

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz	Nr. 375/2013/1
---	--------------------------

Betreff:

Energetische Zielplanung und energiepolitisches Arbeitsprogramm des Kreises

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Kreistag Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke/Herr Ltd.KBD Gnerlich	15.03.2013
---	------------

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag zur energetischen Zielplanung:

Die folgenden quantitativen Klimaschutzziele werden beschlossen:

Zielsetzungen bis 2030

Energetische Zielsetzungen:

- Erzeugung des gesamten Stromverbrauchs im Kreis Warendorf durch erneuerbare Energien bis 2030
- Reduktion des Wärmebedarfs der Wirtschaft um 20 % von 2010 bis 2030: **Hierzu erfolgt eine entsprechende Beratung des Kreises.**
- Reduktion des Wärmebedarfs der Haushalte um 30 % von 2010 bis 2030: **Hierzu erfolgt eine entsprechende Beratung des Kreises.**

CO₂-Zielsetzungen:

- Reduzierung der CO₂-Emissionen aus Strom auf null bis 2030
- Reduzierung der CO₂-Emissionen aus Wärme auf 60 % von 2010 bis 2030

Zielsetzungen bis 2050:

CO₂-Zielsetzungen:

- Reduzierung der CO₂-Emissionen auf dem Kreisgebiet um 80 % (entsprechend den Zielen der Bundesregierung)

Zielsetzung für die Verwaltung:

- CO₂-Neutralität der Verwaltungsgebäude im Eigentum des Kreises Warendorf bis 2020
- CO₂-neutrale Kreisverwaltung Warendorf (für alle Gebäude, Anlagen und Fahrzeuge der Kernverwaltung) bis 2030

Beschlussvorschlag zum energiepolitischen Arbeitsprogramm

Das „Energiepolitische Arbeitsprogramm des Kreises Warendorf“ gemäß Anhang 2 wird beschlossen.

Erläuterungen:

Der Kreis Warendorf beschäftigt sich seit vielen Jahren intensiv mit den Themenfeldern Energieeinsparung, Energieeffizienz und erneuerbare Energien.

Zunächst war der Fokus der Verwaltung stark ausgerichtet auf den Eigenverbrauch, d.h. die kreiseigenen Liegenschaften und Gebäude. Die Erfolge bei der Reduzierung der Energieverbräuche, der Energieeffizienzsteigerung und beim Einsatz erneuerbarer Energien sind beachtlich. Die regelmäßig erscheinenden Energieberichte des Kreises Warendorf belegen dies mit eindrucksvollen Zahlen.

Unter dem Blickwinkel der CO₂-Emissionen sind die Gebäude im Eigentum des Kreises Warendorf im Jahr 2011 zu 53 % mit zertifiziertem Ökostrom und zu 30 % aus erneuerbarer Wärme versorgt worden. Die Wärmebereitstellung erfolgt durch Holzhackschnitzel- bzw. Pelletanlagen. Die Installation von PV-Anlagen auf den Dächern der kreiseigenen Liegenschaften und auch der Abfallwirtschaftsgesellschaft (AWG) ist ebenfalls großflächig umgesetzt worden (in Summe über 750 kWp installierte Leistung).

Neben der Verwaltung sorgt die AWG kontinuierlich mit Maßnahmen für eine weitere Reduzierung der Energieverbräuche am Standort Ennigerloh sowie für den Ausbau der Erzeugung von erneuerbaren Energien im Strom- und Wärmebereich. Neben der bereits seit vielen Jahren etablierten energetischen Nutzung von Deponiegas in einem Blockheizkraftwerk (BHKW) wird seit einiger Zeit eine Teilstromvergärung des Bioabfalls betrieben mit einer energetischen Nutzung des erzeugten Biogases wiederum in einem BHKW. Das Projekt DIESELWEST zur Verölung von Kunststoffabfällen wird mit großer Spannung verfolgt, bildet es doch einen Ansatz, Treibstoffe aus Abfall zu gewinnen. Neustes Projekt der AWG ist die Erzeugung von Heiß- bzw. Warmwasser mittels überschüssiger BHKW-Abwärme zum mobilen Wärmetransport. Dies ist ein innovatives Projekt mit großen Entwicklungsperspektiven.

Der Kreis Warendorf hat mit der Teilnahme am European Energy Award® bewiesen, dass er die Energie- und Klimaschutzarbeit auf einem hohen Niveau betreibt. Der Kreis Warendorf ist als erste Kreisverwaltung in Deutschland im Jahr 2010 mit dem European Energy Award® ausgezeichnet worden. Der eea-Prozess zeigte auch auf, dass in den Bereichen der Netzwerkarbeit und der Maßnahmen im indirekten Zuständigkeitsbereich der Verwaltung noch größere Optimierungspotenziale lagen.

Im Jahr 2011 hat der Kreis Warendorf ein Energie- und Klimaschutzkonzept aufgestellt, um insbesondere Maßnahmen auf dem Kreisgebiet auszuarbeiten, die der Energie- und Klimaarbeit auf Kreisebene weitere und neue Impulse geben sollen.

Auf Grundlage des Energie- und Klimaschutzkonzepts konnte der Kreis Warendorf im Jahr 2012 einen Förderantrag für einen sogenannten Klimaschutzmanager stellen, der die Umsetzung der im Energie- und Klimaschutzkonzept ausgearbeiteten Maßnahmen koordinieren und überwachen soll. Der Förderantrag ist positiv beschieden worden und die Stelle des Klimaschutzmanagers konnte zwischenzeitlich besetzt werden.

Mit dem Beschluss zur Energiewende auf Bundesebene sind auch auf lokaler Ebene vielerorts Initiativen entstanden und haben sich weitere Akteure auf den Weg gemacht, Projekte im Klimaschutzbereich umzusetzen. Neben dem Ausbau der erneuerbaren

Energien steht dabei oftmals die lokale Wertschöpfung im Fokus des Handelns.

Im Bereich der erneuerbaren Energien setzt die Landesregierung NRW sehr stark auf den Ausbau der Windenergie. Beim weiteren Ausbau der energetischen Nutzung von Biomasse in Biogasanlagen ist von der Landesregierung eher ein verhaltenes Signal zu vernehmen, da die Flächenkonkurrenz insbesondere im Münsterland ein viel diskutiertes Themenfeld geworden ist.

Die Bezirksregierung Münster hat im Jahr 2012 die Fachhochschule Münster beauftragt, eine CO₂-Handlungsleitlinie für das Münsterland auszuarbeiten. Die Leitlinie wird eine Grundlage für die Überarbeitung des Sonderteils Energie zum Regionalplan darstellen.

Im Jahr 2012 hat der Kreis Warendorf mit der Aufstellung des Kreisentwicklungsprogramms „WAF 2030“ begonnen. Unter den vier strategischen Themenfeldern findet sich der Bereich „Klimaschutz & Umwelt“.

Da während der Aufstellung des Energie- und Klimaschutzkonzepts im Jahr 2011 die Grundlagen (in Form von entsprechenden Potenzialanalysen der erneuerbaren Energien) für quantitative energetische Zielsetzungen noch nicht vorlagen, wurden seinerzeit zunächst qualitative Ziele ausgearbeitet und beschlossen. Grundlagen für die darauf aufbauenden quantitativen Ziele wurden in den folgenden Monaten erstellt bzw. veröffentlicht.

Im Jahr 2012 konnte die Verwaltung mit Unterstützung des eea-Beraters und auf Basis der nunmehr vorliegenden Potenzialstudien quantitative Klimaschutzziele ausarbeiten. Als Grundlage dienten u.a. die Potenzialstudien des Landes NRW (LANUV NRW-Studie), der Bezirksregierung (CO₂-Handlungsleitlinien) sowie einzelne Windpotenzialstudien der Städte und Gemeinden auf Kreisebene.

Der Kreis Warendorf, d.h. Bürger, Wirtschaft und Verwaltung, hatte im Jahr 2010 einen Endenergieverbrauch von ca. 10.000 GWh/a und daraus resultierenden CO₂-Emissionen von 3.049.800 t/a.

Der Endenergieverbrauch an Strom lag anteilig bei 1.352 GWh/a (13 %). Davon sind 571 GWh/a bereits durch Erneuerbare Energieerzeugungsanlagen (EEG) produziert worden (vgl. Anhang 1).

Der Endenergieverbrauch an Wärme lag bei 4.384 GWh/a (44 %). Der Anteil der durch erneuerbare Energien produzierten Wärme betrug lediglich 135 GWh/a (vgl. Anhang 1)

Der Kreis Warendorf hatte im Jahr 2010 einen Endenergieverbrauch an Treibstoff in Höhe von 4.328 GWh/a (43 %) (vgl. Anhang 1).

In einem mehrstufigen Verfahren sind Klimaschutzziele für die Verwaltung sowie den Kreis Warendorf ausgearbeitet und formuliert worden. Viele Ziele fokussieren im zeitlichen Ablauf auf das Jahr 2030, welches auch den Bezugspunkt des Kreisentwicklungsprogramms WAF 2030 bildet. Die Ziele der Bundes- und Landesregierung sind vorab nochmals mit abgebildet, um die Kreisziele im Gesamtkontext zu sehen.

EU (EU-Ziele: 20/20/20):

- Reduzierung der CO₂-Emissionen um 20 % von 1990 bis 2020;
- Steigerung Anteil Erneuerbare Energien (EE) auf 20 % bis 2020;

- mindestens 20 % Energieeffizienzsteigerung bis 2020;

Bundesregierung:

- Reduzierung der CO₂-Emissionen um 40 % von 1990 bis 2020,
 - um 55 % bis 2030,
 - um 70 % bis 2040 und
 - um 80-95 % bis 2050;
- Steigerung Anteil Erneuerbare Energien (EE) an der Stromversorgung auf 30 % bis 2020;
- Steigerung Anteil Erneuerbare Energien (EE) an der Wärmeversorgung auf 14 % bis 2020;
- Steigerung Anteil Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) auf 25 % bis 2020

Land NRW:

- Reduzierung der CO₂-Emissionen um 25 % von 1990 bis 2020 und
- um 80 % bis 2050 (aktuell im Klimaschutzgesetz NRW im Januar 2013 beschlossen)

Kreis Warendorf:

Zielsetzungen bis 2030 (vgl. Anhang 1):

Energetische Zielsetzungen:

- Erzeugung des gesamten Stromverbrauchs im Kreis Warendorf durch erneuerbare Energien bis 2030
- Reduktion des Wärmebedarfs der Wirtschaft um 20 % von 2010 bis 2030
- Reduktion des Wärmebedarfs der Haushalte um 30 % von 2010 bis 2030

CO₂-Zielsetzungen:

- Reduzierung der CO₂-Emissionen aus Strom auf null bis 2030
- Reduzierung der CO₂-Emissionen aus Wärme auf 60 % von 2010 bis 2030

Zielsetzungen bis 2050:

CO₂-Zielsetzungen:

- Reduzierung der CO₂-Emissionen auf dem Kreisgebiet um 80 % (entsprechend den Zielen der Bundesregierung)

Für den Bereich Verkehr sind keine quantitativen Zielsetzungen ausformuliert worden, da der Kreis Warendorf keinen Einfluss auf die richtungweisenden Entwicklungen bspw. der Antriebstechniken von Fahrzeugen haben wird. Daher sind für den Verkehrsbereich Leuchtturmprojekte ausgearbeitet worden, die stellvertretend für die Klimaschutzbemühungen im Verkehrssektor stehen (vgl. Anhang 1).

Für die Verwaltung des Kreises Warendorf sind eigene Zielsetzungen zusätzlich ausgearbeitet worden:

- CO₂-Neutralität der Verwaltungsgebäude im Eigentum des Kreises Warendorf bis 2020
- vollständig CO₂-neutrale Kreisverwaltung Warendorf (für alle Gebäude, Anlagen und Fahrzeuge der Kernverwaltung) bis 2030

Erläuterungen zu den Zielen der Verwaltung des Kreises Warendorf:

Der Energieverbrauch (Strom und Wärme) der im Eigentum des Kreises Warendorf befindlichen Gebäude soll bis 2020 bilanziell zu 100% aus erneuerbaren Energien gedeckt werden.

Die Summe der durch die Verwaltung erzeugten sowie eingekauften Mengen an regenerativem Strom und regenerativer Wärme hat die Größenordnung des Verbrauchs der im Eigentum des Kreises befindlichen Gebäude.

Die Erzeugung der regenerativen Energien kann sowohl durch Anlagen unmittelbar in bzw. an den Gebäuden des Kreises stattfinden (z.B. Holzhackschnitzelheizung) als auch an weiteren Standorten (bspw. Photovoltaikanlagen auf dem Gelände der AWG). Ferner wird der Einkauf von regenerativen Energien berücksichtigt.

Der Energieverbrauch aller Gebäude, Anlagen und Fahrzeuge der Kernverwaltung des Kreises wird bilanziell zu 100% aus erneuerbaren Energien gedeckt, das bedeutet die Summe der durch die Verwaltung erzeugten sowie eingekauften regenerativen Mengen an Strom, Wärme und Treibstoff entspricht dem Verbrauch aller Gebäude, Anlagen und Fahrzeuge der Kernverwaltung des Kreises.

In die Bilanzierung werden alle Gebäude, Anlagen sowie Fahrzeuge der Kernverwaltung des Kreises einbezogen. Die Erzeugung der regenerativen Energien kann sowohl durch Anlagen unmittelbar in bzw. auf den Gebäuden des Kreises stattfinden (z.B. Holzhackschnitzelheizung) als auch an weiteren Standorten (bspw. Photovoltaikanlagen auf dem Gelände der AWG). Ferner wird der Einkauf von regenerativen Energien berücksichtigt (Strom, Wärme, Treibstoff).

Mit den in den vergangenen Monaten konzipierten und umgesetzten Projekten hat der Kreis Warendorf seine Energie- und Klimaarbeit weiter stärken und ausbauen können.

Der Kreis Warendorf hat sich nach Ablauf der 3-Jahresfrist der eea-Auszeichnung (letztmals 2010) für 2013 zur externen Auditierung im Rahmen des eea-Prozesses angemeldet.

Eine Voraussetzung, wie seinerzeit bei der eea-Auditierung im Jahr 2010 ist die Vorlage eines beschlossenen „Energiepolitischen Arbeitsprogramms des Kreises Warendorf“.

Das „Energiepolitische Arbeitsprogramm“ beinhaltet die Maßnahmen und Projekte, die im Bereich der Energie- und Klimaschutzarbeit in den kommenden Monaten und Jahren bearbeitet werden sollen. Anhang 2 der Sitzungsvorlage enthält das „Energiepolitische Arbeitsprogramm“.

Anlagen:

Anlage 1 Energetische Zielplanung

Anlage 2 Energiepolitisches Arbeitsprogramm

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat